Karl Frohwein versuchte, sein Geschäft wieder ans Laufen zu bringen und machte dabei Gebrauch von zinsfreien Krediten, die er als anerkannter Verfolgter des NS-Regimes bekam. Auch seine Schwester Auguste Frohwein, die am 10. November 1941 von Düsseldorf ins Ghetto Minsk deportiert worden war und nicht zurückkehrte, wurde nach einem Antrag ihres Bruders als Verfolgte anerkannt. Ebenso wurde Johanna Frohwein als Verfolgte anerkannt.

Karl und Johanna Frohwein, 1952

Seinen Viehhandel konnte Karl Frohwein nicht wieder so betreiben wie über 20 Jahre zuvor. Er hatte unter den körperlichen Beschwerden, die die Haft und Misshandlungen hervorgerufen hatten, zu leiden. Außerdem war er bereits über 60 Jahre alt. Er erwirkte eine „Beschädigtenrente“ und erhielt „Rentenvorschüsse für politisch Verfolgte“. Er forderte außerdem im Wiedergutmachungsverfahren seine gesamten Einkommensverluste aus den Jahren der Verfolgung ein. Zwar wurden ihm diese Verluste anerkannt, aber Zahlungen erhielt er nur zögerlich, oft durch Obergrenzen gedeckelt und mit den Renten verrechnet. Dabei ging es den Frohweins nicht um Almosen. Sie wollten das, was ihnen genommen wurde.

All ihr Erspartes hatten sie aufgebraucht und alles Übrige war ihnen geraubt worden. Bei der Rückkehr nach Neuss wurden dem Ehepaar Möbel zugeteilt, die einer anderen Familie zwangsweise entliehen worden waren. Diese Familie klagte sich regelmäßig darüber, dass sie ihre Möbel benötigten. Doch das Amt für Wiedergutmachung lehnte die Rückgabe ab. Erst nachdem Karl Frohwein einen Brief an das Amt schrieb, in dem er die Forderung eines Kredits für Möbel stellte, der nachgegeben wurde, konnten die entliehenen Möbel zurückgegeben werden.

Mit zunehmendem Alter verschlechterte sich die gesundheitliche Lage Karl Frohweins stetig. Er machte mehrere Kurbesuche, die der Schwächung von Kreislauf und Atemweg entgegenwirken sollten. Im Alter von 75 Jahren starb er am 3. April 1961 in Neuss. Johanna Frohwein starb zwei Jahre später im Alter von 71 Jahren am 2. Dezember 1963 ebenfalls in Neuss. Das Ehepaar hatte keine Kinder.

Quellen und Literatur

Stadtarchiv Neuss
- B.02.04.302 Einwohnermeldekartei
- B.02.04.511 Wiedergutmachungsakte

Stefan ROHRBACHER, Juden in Neuss. Neuss 1986.
Wikipedia

Stadtarchiv Neuss

„Stolpersteine“ in Neuss Mühlenstraße 62

Karl Frohwein

Das Haus Mühlenstraße 62, um 1975

„Ein Mensch ist erst vergessen, wenn sein Name vergessen ist...“,

zitiert der Künstler Gunter Demnig eine jüdische Lebensweisheit. Mit den Messingsteinen auf dem Gehweg vor den Häusern, in denen einst die Menschen wohnten, die der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft zum Opfer fielen, hält er die Erinnerung an sie lebendig. Die Stolpersteine enthalten lediglich die knappen Hinweise auf Namen, Geburtsjahr, Todesjahr und -ort und sollen damit die Passanten gedanklich über ein menschliches Schicksal in ihrer Stadt „stolpern“ lassen.

Der Stolperstein für Karl Frohwein an der Mühlenstraße 62 wurde im Mai 2017 verlegt.

Karl Frohwein wurde am 15. April 1885 als Sohn des Viehhändlers Nathan Frohwein und seiner Frau Mathilde in Grimlinghausen geboren. Im Ersten Weltkrieg wurde er als Soldat ausgezeichnet. Er heiratete am 25. Juni 1923 Johanna Stöckert, eine evangelische Haushälterin, die 1920 aus Dresden nach Neuss gezogen war.

In den kommenden Jahren trat Frohwein in die Fußstapfen seines Vaters und baute sich ein Vieh- und Fleischgewerbe auf. Er war auf Märkten in Neuss, Düsseldorf und Dortmund vertreten.

Mit der Machtübernahme der Nationalsozialisten 1933 und insbesondere dem Boykott jüdischer Geschäftsleute verschlechterte sich Karl Frohweins wirtschaftliche Lage stetig. Sein Gewerbe, das die vorherigen Jahre floriert hatte, war bereits im Jahr 1934 nicht mehr rentabel und er sah sich gezwungen, seinen Beruf aufzugeben. Nun mussten Johanna und Karl Frohwein von 8 Reichsmark pro Woche sowie ihren Ersparnissen leben. Ein Jahr später wurde ihm das Ausüben seines Gewerbes ganz verboten.

Am 1. April 1938 gaben die Frohweins ihren letzten frei gewählten Wohnsitz in der Mühlenstraße 62, dem sogenannten „Stahlhaus“, auf. Sie zogen in die Kanalstraße 65, wo die Familie Kaufmann ein Haus besaß. Es ist anzunehmen, dass sie sich dort befanden, als am 9. November 1938 SA-Leute Leonard Kaufmann im Hause seines Kellers brutal misshandelten. Während der Novemberpogrome wurden in Neuss und im Rest des Landes die jüdische Bevölkerung terrorisiert und die Synagogen niedergebrannt. Karl Frohwein wurde verhaftet und mit weiteren jüdischen Häftlingen in das KZ Dachau gebracht. Aufgrund seiner Verdienste und Auszeichnung als Frontsoldat im Ersten Weltkrieg wurde er mit anderen jüdischen Veteranen frühzeitig entlassen. Am 1. Februar 1939 kehrte Frohwein zurück nach Neuss und bereits am folgenden Tag setzte ihn das Neusser Tiefbauamt als Zwangsarbeiter ein.

Nachdem am 30. April 1939 ein „Gesetz über Mietverhältnisse mit Juden“ erlassen worden war, welches prinzipiell den Mietschutz für die jüdische Bevölkerung aufhob, wurde das Haus an der Kanalstraße 65 zu einem Ghettohaus, in das Juden zwangsweise eingewiesen werden konnten. Die Frohweins waren bereits am 1. April in die Promenadenstraße 35 gezogen, wo die jüdische Familie Heumann ein Haus besaß.

Das Ehepaar Frohwein verließ schließlich am 23. November 1942 Neuss und zog nach Düsseldorf in die Graf-Recke-Str. 21. Drei Tage zuvor war Karl Frohwein beim Tiefbauamt in Neuss entlassen worden. Bereits im nächsten Monat, ab dem 7. Dezember, musste er Zwangsarbeit auf dem Düsseldorfer Südfriedhof verrichten. Dort arbeitete er, bis er am 17. September 1944 in das „Lenner Lager“ im Landkreis Holzminden deportiert wurde. In dem von der Organisation Todt geführten, getarnt in einem Waldgebiet angelegten Lager musste er ebenfalls Zwangsarbeit leisten.

Nachgebaute Baracke im Zwangsarbeiterlager Lenne

Wahrscheinlich war er der Deportation solange entgangen, da er arbeitsfähig war und durch die sogenannte „Mischehe“ mit seiner evangelischen Frau einen fragilen Schutz besessen hatte.

In Lenne blieb Karl Frohwein weniger als einen Monat, bis er am 10. November 1944 mit einem Häftlingstransport in ein weiteres Zwangsarbeitslager bei Hannover-Linden gebracht wurde. Von dort wurde er noch am 9. Februar 1945 in das KZ Theresienstadt deportiert. Während seiner Haft war er den Misshandlungen des SS-Personals ausgeliefert, welches ihm mit Schlägen und Tritten zusetzte. Er erlitt einen doppelten Leistenbruch und sein Kiefer wurde so verletzt, dass er nie mehr richtig kauen konnte. Außerdem attestierte ihm später ein Arzt Asthma und Hypertonie aufgrund der Witterungsbedingungen, denen er ausgesetzt war.

Wie und wo seine Frau Johanna Frohwein diese Zeit durchstand, ist ungewiss. Aus ihrer Akte beim Wiedergutmachungsamt geht hervor, dass das Ehepaar bereits zurzeit, als ihr Mann noch mit ihr lebte, Unterstützung von Frau Stemmels und Frau Bongertz in Form von Lebensmitteln erhalten hatten.

Karl Frohwein überstand die Haft in Theresienstadt, bis am 8. Mai 1945 die Rote Armee das Konzentrationslager erreichte. In Dresden, der Heimatstadt von Johanna, traf er seine Frau wieder. Zusammen machten sie sich auf den Weg zurück nach Neuss. Er war einer der wenigen jüdischen Neusser, die die Shoah überlebten und zurückkehrten. Nachdem das Ehepaar in Neuss kurzzeitig in verschiedenen Wohnungen unterkam, zog es im September 1945 in die Robert-Koch-Straße 9, wo ihnen eine Wohnung zugewiesen worden war.